

Rechtliche Möglichkeiten

Für die Fälle andauernder Belästigung hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen reagiert (Gewaltschutzgesetz).

Seit April 2007 ist „Nachstellung“ (Stalking) ein eigener Straftatbestand (§ 238 Strafgesetzbuch). Das heißt: aufdringliches Nachstellen kann polizeilich verfolgt und gerichtlich geahndet werden.

Tipps zu rechtlichen Möglichkeiten:

- Lassen Sie sich über rechtliche Schritte beraten, zum Beispiel bei der/dem Opferschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörde und/oder einer Fachanwältin/einem Fachanwalt. Gegebenenfalls übernimmt die Gewaltopferhilfe „WEISSER RING e.V.“ die anfallenden Kosten.
- Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei.
- Beantragen Sie ein richterliches Kontaktverbot beim zuständigen Amtsgericht.
- Bringen Sie zur Anzeigenerstattung alle Beweise mit wie zum Beispiel Briefe, E-Mails, Telefonaufzeichnungen. Benennen Sie Zeuginnen oder Zeugen, die das Verhalten des Stalkers bestätigen können.
- Für eine erfolgreiche Anzeige nach § 238 StGB muss eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung vorliegen, die zum Beispiel durch ein Attest über erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen nachgewiesen werden kann.
- Gehen Sie deshalb zu Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt, wenn Sie durch die fortlaufende Belästigung gesundheitliche Probleme bekommen. Wenn Ihnen Ihr Arzt/Ihre Ärztin das bestätigt, bringen Sie das Attest zur Anzeigenerstattung mit, denn es dient ebenfalls als Beweismittel.

Anlaufstellen

Beratung durch Fachstellen:

- **AWO-Frauenberatungsstelle** in Minden
Tel.: 0571 3886156
- **Frauenberatungsstelle „Hexenhaus“**
Tel.: 05772 9737-44 oder -45 (Espelkamp)
Tel.: 05731 309169 (Bad Oeynhausen)
- **WEISSER RING e.V.** (Außenstelle Minden-Lübbecke)
Tel.: 05743 9289059
- **Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz** in Minden
Tel.: 0571 8866-4700

Akute Bedrohungssituationen:

In akuten Bedrohungssituationen sollten Sie sich umgehend an die nächste Polizeidienststelle wenden:
Notruf 110 (rund um die Uhr)

Weitere Ansprechpartnerin (PRIO-Vernetzung):

Andrea Strulik
Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Minden-Lübbecke
Tel.: 0571 807-24210
a.strulik@minden-luebbecke.de



Herausgeber: PRIO-Vernetzung gegen häusliche Gewalt im Kreis Minden-Lübbecke (Prävention - Intervention - Opferschutz)

Kreis Minden-Lübbecke
Gleichstellungsstelle
Portastraße 13, 32423 Minden

Stand: November 2014

www.minden-luebbecke.de

Schluss mit dem Psychoterror!



www.minden-luebbecke.de



Was ist Stalking?

Viele Menschen sind Stalking-Opfer. „Stalking“ ist ein englisches Wort und bedeutet „sich anpirschen“, „nachstellen“.

Die meisten Betroffenen sind Frauen, die Täter sind überwiegend männlich. Die Nachstellungen und Belästigungen erstrecken sich oft über einen längeren Zeitraum und können in ihrer Häufigkeit und Intensität zunehmen. Stalking kann die Lebensführung der Opfer stark beeinträchtigen und zu Stress und Angst führen.

Stalker kann jede(r) sein:

- Ex-Partner, Bekannte
- Nachbarn, Arbeitskollegen
- völlig Fremde ...

Stalker:

- setzen sich im Leben ihrer Opfer fest
- wollen deren Alltag dominieren und Macht und Kontrolle ausüben
- drängen sich ihren Opfern auf, um einzuschüchtern, Furcht zu erregen, in die Enge zu treiben
- haben einen verzerrten Blick auf die Realität
- suchen oft die Schuld beim Opfer

Formen von Stalking:

- Anrufe zu jeder Tages- und Nachtzeit
- Auflauern
- „Bombardieren“ mit SMS, Briefen oder E-Mails
- Verfolgen der Opfer zu Fuß oder mit dem Auto
- Geschenke schicken
- unerwünschte Warenlieferungen bestellen
- Sachbeschädigungen
- Eindringen in die Wohnung
- Bedrohung des Opfers oder im Extremfall gewalttätige Übergriffe
- Verleumdung, Beleidigung

Was können Stalking-Opfer tun?

Stalking hat mit Liebe nichts zu tun. Es geht um Macht und Kontrolle.

Stalking-Opfer sollten frühzeitig gegen die Belästigungen vorgehen und Hilfe suchen.

Im Wesentlichen geht es um:

- Frühzeitige Intervention
- Konsequente Kontaktvermeidung
- Dokumentation des Geschehens
- Bekanntmachen des Stalkings im Umfeld
- Unterstützung suchen

Verhaltenstipps:

- Sagen Sie dem Stalker unmissverständlich - aber nur ein Mal(!), am besten unter Zeugen, dass Sie nichts mit ihm zu tun haben wollen. Ignorieren Sie ihn dann völlig. Weitere - auch ablehnende - Reaktionen von Ihnen wertet er als Zeichen, dass Sie sich doch für ihn interessieren.
- Bei Telefonterror können Sie sich von der Telefongesellschaft eine Fangschaltung einrichten lassen, um die Terroranrufe nachweisen zu können.
- Sprechen Sie nicht mit dem Stalker. Legen Sie auf, sobald Sie ihn erkennen.
- Schließen Sie einen Anrufbeantworter an, mit dem Sie die Anrufe aufzeichnen können.
- Teilen Sie dem Stalker mit, dass Sie seine Anrufe aufzeichnen. Heimliche Aufzeichnungen sind weder im Straf- noch im Zivilprozess als Beweismittel zugelassen.

- Führen Sie ein „Stalking-Tagebuch“. Dokumentieren Sie alles, was der Stalker schickt, mitteilt, tut. Bewahren Sie diese Dinge sicher auf, sie können als Beweismittel vor Gericht dienen. E-Mails und Briefe sollten Sie ungelesen beiseite legen. Stellen Sie sich die Frage, wie sehr es Sie belasten wird, was der Täter Ihnen gegen Ihren Willen mitteilen will.
- Machen Sie alte Post und persönliche Gegenstände unkenntlich, bevor Sie diese in den Müll werfen.
- Informieren Sie Ihre Familie, Bekannte, den Arbeitgeber, Kolleginnen und Kollegen. Öffentlichkeit kann schützen.
- Überlegen Sie, ob es nicht sinnvoll ist, einen zweiten Telefonanschluss zu beantragen. Beantragen Sie eine Geheimnummer und übergeben Sie diese nur an Ihre engsten Vertrauten.
- Nehmen Sie keine Pakete und Geschenke an, die Sie nicht erwarten.
- Suchen Sie Beratung und nutzen Sie alle rechtlichen Möglichkeiten, gegen den Stalker vorzugehen.
- Alarmieren Sie die Polizei, wenn Sie von dem Stalker konkret bedroht werden. Verfolgt Sie der Stalker im Auto, fahren Sie direkt zur nächsten Polizeidienststelle.

Wehren Sie sich!

Stalker machen sich durch ihr Verhalten strafbar.

Dieser Flyer wurde erstellt auf der Textgrundlage eines Flyers der Initiative „GewaltHalt - Stoppt Gewalt gegen Frauen“ aus dem Kreis Gütersloh.